

der Dogmen hinüberstreifen, ungefähr 12,000, und die Unterschriften der Petitionen, welche auf Aufrechthaltung der Bekenntnisschriften antragen, mindestens eben so viel, wohl einige Hundert mehr. Ein interessanter Fall rücksichtlich solcher Petitionen liegt mir vor, indem eine Gemeinde eine frühere Petition zurücknimmt. Ich bitte um die Erlaubniß, diese Petition der geehrten Kammer vorzutragen:

An die hohe Ständeversammlung des Königreichs Sachsen.

Feierliche Zurücknahme einer Petition gegen die evangelisch-lutherischen Glaubenssymbole mit ehrfurchtsvoll angelegentlichster Bitte um hohe Verwendung zu kräftiger Aufrechthaltung dieser theuern Bekenntnisschriften.

Die Gemeinde Mohorn mit Grund und Johann Gottlob Dürsel mit 46 Genossen.

Vor der hohen Ständeversammlung des Vaterlandes, welcher die gehorsamst unterzeichneten schlichten Landbewohner in Ehrerbietung nahen, sind wir in dem zwar schmerzlichen, aber auch gewissen erleichternden Falle, eine an dieselbe hohe Versammlung gerichtete und von uns leider unterzeichnete Petition wegen Abschaffung der evangelisch-lutherischen Bekenntnisschriften hierdurch feierlich wieder zurückzunehmen.

Diese Petition war von ihrem Unternehmer, dem Pastor Schröter in Niederschöna, mit dem Vorgeben uns vorgetragen und zur Unterschrift vorgelegt worden, daß jene symbolischen Bücher noch vieles Katholische enthielten, welches in der Reformationzeit nicht sofort hätte mit beseitigt werden können. Auch wurden wir wegen angeblicher Kürze der Zeit zu den Unterschriften so gedrängt, daß wir den Inhalt der Petition nicht sorgfältiger zu prüfen im Stande waren.

Seitdem ist uns aber eine bessere Einsicht in das Wesen und den Werth unserer kirchlichen Bekenntnisschriften geworden, und haben wir uns hierbei insonderheit davon überzeugt, daß die evangelisch-lutherischen Glaubenssymbole

1) die Grund- und Glaubenslehren der heiligen Schrift eben so lauter und rein, als fest und bestimmt zusammenfassen und darlegen; hierbei insonderheit

2) die Irrthümer der katholischen Kirche und falscher Secten aufdecken und verwerfen,

3) aber auch diejenigen Irrlehrer fern halten, welche ausschließlich auf die heilige Schrift deshalb verpflichtet sein wollen, um bei deren sogar unter den gelehrtesten Bibelauslegern noch immer obwaltenden Vieldeutigkeit den Gemeinden nur ihre eigene persönliche Menschenweisheit statt der ewigen untrüglichen Gotteslehre zu predigen, und unter diesem Deckmantel uns und unsere Kinder ganz allmählig vielleicht in schreckliche Irrthümer, ja wohl gar in die Finsterniß der vorgeblich ebenfalls auf die heilige Schrift gegründeten alt- oder neu-katholischen Kirche zu verführen; nicht minder halten wir dafür, daß nur diese Bekenntnisse

4) die Einheit und Einigkeit innerhalb der lutherischen Kirche und ihrer einzelnen Gemeinden unter einander, wie auch den religiösen Frieden innerhalb der Glieder jeder einzelnen Gemeinde erhalten und wiederherstellen können, indem sonst nicht allein jedes Land, sondern auch jede Parochie eine andere Bibelreligion sich bilden, sondern auch selbst in einer und derselben Ortschaft der religiöse Schulunterricht mit der Kanzellehre in Widerstreit gerathen möchte, ohne daß selbst die Behörden dies rechtlich und wissenschaftlich hindern könnten, wobei wir ungelehrten Gemeindeglieder in größter Gefahr schwebten, den Glauben unserer seligen Väter und somit das reine Wort Gottes mit sammt den heiligen Sacramenten, worauf doch unsere Hoffnung im Leben und Sterben beruht, ganz zu verlieren. Auch dürften dann gerade die treuesten und frommsten Lehrer der Kirchen und Schulen, welche die ewige Wahrheit gegen den jedesmaligen Zeitgeist muthig bekannten und vertheidigten, den Verdächtigungen und Verfolgungen übelberathener und übelwollender Gemeindeglieder unter dem Vorwande falscher Lehre am meisten ausgesetzt sein, ohne daß sie mit einer unzweideutigen Lehrvorschrift sich schützen und durch die Behörden überzeugend und gleichmäßig geschützt werden könnten. Mit einem Worte, an die Stelle tröstlicher Grundfesten müßte eine herzen- und volksverwirrende Willkür treten und zur Herrschaft gelangen. — Würden aber der Kirche wirklich so die Wurzeln abgehauen, womit sie in dem Boden der Kirchen-, ja auch der Weltgeschichte steht, bald würden wir auch ihre Krone verdorren sehen. Wohl kann ein verstümmelter Baum aus seiner gesunden Wurzel allmählig wieder grün ausschlagen, an den Wurzeln selbst aber tödtlich verletzt, wird er niemals wieder neue Wurzeln treiben.

Am allerwenigsten aber würde durch Verwirklichung der Vorschläge des Pastors Schröter nach dessen Erwartung für die wahren Volksbedürfnisse gesorgt werden, indem auch das Volk, und noch heute, wie vor 300 Jahren, ja vielleicht jetzt mehr denn jemals vor Allem gründlichen Offenbarungsunterrichts, demüthigender Selbsterkenntniß, religiöser Zucht und evangelischen Trostes bedarf, wie diese aus den lieben Bekenntnisschriften durch ihre Einheiligkeit mit der heiligen Schrift und insonderheit auch aus den Katechismen des wahrhaftigen Volkskenners und Volksfreundes D. M. Luthers in der allervolksthümlichsten Weise uns zufließen.

Nachdem uns dieses Alles deutlich geworden, müssen wir mit um so tieferm Leidwesen auf jene früher hohen Orts eingereichte irrthümliche Petition zurückblicken, und fühlen wir uns im Gewissen gedrungen, diesen falschen Schritt hierdurch laut und feierlichst zu widerrufen, wobei wir es dahingestellt sein lassen, welche Gründe den Pastor Schröter, dessen Vor- und Anträgen wir unberathenen Landleute nichts entgegenzusetzen wußten, zu solchem Unternehmen vermocht haben und in wie weit die übrigen Unterzeichner jener frühern Petition in gleicher Unkenntniß der Wahrheit sich befunden haben und noch befinden. Vielmehr sprechen wir allesammt ehrfurchtsvoll Unterzeichnete unsere unerschütterliche Ueberzeugung aus in der vertrauensvollen Bitte an die hohe Ständeversammlung des Königreichs Sachsen:

Hochdieselbe möge, wo es nöthig und thunlich, mit allem Nachdruck es bevormorten, daß die evangelisch-lutherischen Bekenntnisschriften als das kostbarste Erbe unserer Väter und als die rechte Wehr und Waffe wider Aber- und wider Unglauben fort und fort in voller kirchen- und staatsgesetzlicher Geltung erhalten, der Reli-